

Antrag zur Erstattung des Eigenanteils gem. § 7 Abs. 1 der Satzung zur Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten

Die in § 6 der Satzung zur Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten festgelegten Eigenanteile sind nur für höchstens 2 Kinder einer Familie zu tragen. In der Regel sind dies die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil.

Ab dem 01. März 2023 werden zunächst für alle Kinder einer Familie die Eigenanteile durch das Abo-Center und/oder die Schulträger eingezogen. Für eine Erstattung gem. § 7 Abs. 1 der Satzung bedarf es eines Antrags beim zuständigen Landratsamt. Zuständig ist der Landkreis, in dem sich der Schulort des jüngsten Kindes befindet.

Der Erstattungszeitraum bezieht sich stets auf ein Schulhalbjahr (September – Februar und März – August). Für die Erstattung der Eigenanteile bedarf es diesen Antrag, eine Bestätigung über die bezahlten Eigenanteile vom jeweiligen Abo-Center bzw. Schulträger sowie eine Schulbescheinigung über den Schulbesuch aller Kinder, für die der reguläre Eigenanteil entrichtet wird. Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober des Jahres zu stellen, in welchem das Schuljahr endet.

Der Antrag ist an das Landratsamt Göppingen, Amt 55.2, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen zu senden oder an schuelerbefoerderung@lkgp.de. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf Seite 3

Leistungsempfänger nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten die Eigenanteile direkt über den jeweiligen Leistungsträger (SGB II, Bürgergeld, AsylBG, BKGG) für alle Kinder mit dem JugendTicket BW, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Daten der Eltern/Personensorgeberechtigten

Vor- und Zuname:

Straße, Hausnummer, Wohnort:

Bankverbindung (Name der Bank, IBAN):


Ich/Wir bestätige(n), dass kein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht und beantrage(n) daher für (meine/unsere Tochter – meinen/unsere(n) Sohn)

Name, Vorname :

Geburtsdatum :

Anschrift der Schule :

Klasse :



Dienstsiegel
der Schule

die Erstattung des Eigenanteils für die Schülerbeförderung für das Schuljahr

Gesamtes Schuljahr **September - Februar** **März - August**

Für die weiteren Geschwister werden Eigenanteile entrichtet und sie besitzen eine Fahrkarte für den identischen Zeitraum.

Wurden in einem Monat nicht für alle Kinder die fälligen Eigenanteile entrichtet, erlischt der Anspruch auf eine Befreiung der Eigenanteilspflicht.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Schulbescheinigungen der Schule(n) für die weiteren Schüler:innen der Familie:

Hinweis: Der Nachweis über die tatsächliche Zahlung der Eigenanteile kann nicht seitens der Schule bestätigt werden, sondern muss seitens der Antragsteller beim zuständigen Abo-Center angefordert werden

Name, Vorname :

Geburtsdatum :

Anschrift der Schule :

Klasse :



Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname :

Geburtsdatum :

Anschrift der Schule :

Klasse :



Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Informationen zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Formular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Göppingen erhoben und verarbeitet.
Anschrift: Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen
Telefon: 07161/202-0
E-Mail: info@lkgp.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten, per Telefon unter 07161/202-1077 oder per E-Mail an datenschutz@lkgp.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:
Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 b) DSGVO, § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg, § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Göppingen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

Schulträger bzw. entsprechende Schule

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert.

Sie haben – unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen – das Recht, vom genannten Verantwortlichen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 EU-DSGVO), die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Artikel 17 und 18 EU-DSGVO) zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie eine Frage zur Verarbeitung Ihrer Daten oder zu Ihren Rechten haben: Sprechen Sie uns an. Gerne helfen wir weiter.

Sie können sich mit Ihrer Frage oder Ihrem Anliegen aber jederzeit auch und unbeschadet anderer Rechtsbehelfe direkt an unsere Aufsichtsbehörde im Bereich Datenschutz, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind daher verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass keine Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten durch den Landkreis Göppingen erfolgen kann.